

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Aufstellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Eingelne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

Supplemente
werden in der Administration dieses Blattes (Hintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schaller, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carmondezeit kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Jas-Peg bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Graz bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Siklitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Ungarisch-Waradin bei Herrn Holariol Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.
No. 284. Hermannstadt, Dienstag den 4. December 1888. 104. Jahrgang.

Ueber Berlin und Wien.

Zu Ehren des russischen Botschafters in Berlin hat jüngst in Warschau ein Festmahl stattgefunden, bei welchem der Generalgouverneur Gurko eine begeisterte Rede auf den Krieg gehalten haben soll. Der bekannte Reitergeneral, welcher einst den strategisch zweifelhaften Zug in dem Schicksalszuge unternahm, erklärte zwischen Braten und Käse, daß sobald der Czar befehle, die russischen Truppen in vierundzwanzig Stunden über die deutsche und österreichische Grenze brechen und den Weg nach Berlin und Wien finden würden. In Bezug auf acht Tage lang ist diese Rede durch die gesammte Presse gegangen. Niemand hat an ihrer Wichtigkeit gezweifelt.

Denn sie bewegt sich ganz in dem Gedankenkreise der russischen Staatsmänner und Generale und entspricht durchaus den Gefinnungen, welche General Gurko bei zahlreichen anderen Gelegenheiten bekundet hat. Jetzt freilich kommt das offizielle Blatt der russischen Regierung und erklärt unumwunden, solcher „Unfug“ könne von keinem Menschen geglaubt werden. Aber es steht nicht fest, ob man damit die Rede des Generals Gurko einfach hat leugnen oder nur aus augenblicklichen Rücksichtsgründen als Unfug bezeichnen wollen. Begreiflich wäre die gesammte Bevölkerung der öffentlichen Meinung um so mehr, als die russische Regierung eben im Begriff ist, den europäischen Capitalisten die Taschen zu leeren. Aber was auch vom Kewski-Prospect gegen die Berichte über die Rede Gurko's veröffentlicht wurde, Niemand in Europa wird daran zweifeln, daß die Worte, welche der Generalgouverneur von Polen gesprochen haben soll, dem Herzenwunsche der großen Mehrheit der russischen Politiker und Publicisten entsprechen.

Nicht erst seit dem Berliner Vertrage ist die Forderung an der Tagesordnung, daß Konstantinopel auf dem Wege über Wien erobert werden müsse. Schon vor einem Menschenalter forderte die Militärpartei in Rußland, daß zuerst Oesterreich-Ungarn unterjocht werde, damit Rußland dann bei dem Kriege gegen die Türkei den Rücken freihalten, und wie der General Jomini inzwischen berichtet hat, ist schon vor dem Krimkriege über diese Frage eine Reihe von Gutachten eingeholt worden. Fürst Baskewitsch erklärte sich aus militärischen Gründen zunächst für die Niederwerfung der babenburgischen Monarchie. Denselben pflichtete auch General Sumarokow bei. Dagegen waren General Jomini und Graf Nesselrode vorzugsweise aus diplomatischen Gründen gegen diesen Kampf mit Oesterreich-Ungarn. Vor einiger Zeit ist ferner über das Gespräch berichtet worden, welches ein englischer Officier, der den Kaukasus bereiste, mit russischen Militärs gepflogen hatte, und zwar mit dem Generalgouverneur Fürsten Dondukow-Korsjakow und dem Vicegouverneur Fürsten Scheremetjew. Dieselben erklärten: „Wir hassen die Engländer nicht. Im Gegentheil, ist es lächerlich, anzunehmen, wie die Engländer vom Höchsten bis zum Niedrigsten thun, daß wir nach Indien wollen. Allein es paßt uns, damit zu sprechen. So lange sie uns an unserer Bestimmung, das Kreuz auf der Sophienmoschee aufzuspannen, hindern, werden wir diese Osterwunde offen halten und haben stets darin ein Mittel, sie zu beunruhigen.“ Die Herren schmähten dann Herrn von Giers, weil er durch kein endloses Schwanken den unvermeidlichen Krieg mit Oesterreich-Ungarn verzögere. „Wäre er nicht im Wege“, sagte Fürst Dondukow, „so gingen unsere Kosaken jetzt im Prater spazieren.“ Sodann fügte General Scheremetjew hinzu: „Im Falle eines Krieges mit Oesterreich-Ungarn oder Deutschland würde viel von der ersten Schlacht abhängen, weil wir uns eventuell auf Polen und Kroaten stützen könnten. Was Frankreich anbetrifft, so wird es aus Allem Vortheil ziehen, was wir thun. Allein wir haben den Beistand Frankreichs durchaus nicht nötig. Wir brauchen ihn nicht. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, einzeln oder zusammen, wir fürchten sie nicht.“

Wir würden ohne die Zaghaftigkeit des Herrn von Giers die Kosakenpferde längst im Prater grasen lassen.“

Diese Unterredung ist unseres Wissens öffentlich nicht als unrichtig bezeichnet worden. Sie entspricht ganz dem Geiste, aus welchem General Gurko geredet haben soll. Am 9. Januar 1827 schrieb Graf Nesselrode an den Fürsten Leven: „Infolge unserer geographischen Lage und der des Bosphorus, welcher den Schlüssel unserer Sübprovinzen bildet, ist das Vorwiegen unseres Einflusses in Konstantinopel eines unserer ersten und wichtigsten Bedürfnisse.“ Der gegenwärtige Czar hat sich vor dem Moskauer Bürgermeister bekanntlich als den künftigen Eroberer von Konstantinopel anreden lassen. Seit dem Frieden von Berlin und zumal seit dem Abschluß des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist es ein unantastbares Dogma der russischen Politik, daß der Weg nach dem Bosphorus über Berlin und Wien führe. Freilich zieht man jetzt die sanftesten Mollarten gegen die Pforte auf. In der jüngsten Zeit hat man sogar davon gesprochen, daß zwischen Rußland und der Türkei ein Bündnis abgeschlossen werden solle, ein Bündnis wie zwischen Wolf und Lamm. Besonders verwunderlich würde ein solches Ereigniß nicht erscheinen. Denn die Pforte hat seit Menschengedenken eine Kurzfristigkeit an den Tag gelegt, welche ihr Verderben nur zu sehr erklärt. Ist doch selbst der Löwe von Blemna in das russische Lager übergegangen! Spielt doch der vollende Nabel auch im Divan eine bedeutende Rolle! Und kann doch der Czar immer noch wie einst am 18. Juli 1812 Alexander I. verständnisvoll sprechen: „L'histoire de Constantinople peut être reproduite plus tard, die Geschichte mit Konstantinopel kann später wieder auf die Bahn gebracht werden!“ Zuerst muß man die Pläne frei halten, muß man — vielleicht gar mit Hilfe der Türkei — Deutschland und Oesterreich-Ungarn niederwerfen, um dann dem Verbündeten im Süden nicht nur den Antheil an der Beute, sondern auch den früheren Besitz zu entreißen. Man hat in der jüngsten Zeit viel von diesem Mißtrauen gegen den Sultan vernommen. Es heißt, daß die Türkei, welche naturgemäß ihren Platz an der Seite der verbündeten Mittelmächte haben möchte, im geheimen Einverständnisse mit dem Moskowitenthum stehe. Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Und das Schicksal der europäischen Türkei scheint sich unaufhaltsam vollenden zu sollen.

Die russische Regierung hat es fertig gebracht, eine Anleihe von fünfshundert Millionen Francs aufzunehmen. Gleichzeitig sendet die Patriotenliga dem Czar ihre Glückwünsche und stimmt man in Frankreich die russische Nationalhymne an. Diese Thatfachen haben eine symptomatische Bedeutung. Schon Gambetta hat den Versuch gemacht, das Bündnis zwischen Rußland und Frankreich in seine Form zu bringen. Im Jahre 1887 schrieb Michael Katkow, der Mann, welchem der Czar das Zeugniß ausgestellt hat, das tiefste Verständnis für die Lebensbedingungen des russischen Staates zu besitzen: „Ich hasse Frankreich auf den Tod, weil es stets in Vergangenheit und Gegenwart der Herd liberaler und revolutionärer Bewegungen gewesen ist, und ich verzweifle nicht daran, es eines Tages zum zweiten Male, durch die Hand der Ordnung besetzt zu sehen. Aber heute wo Rußland von Deutschland und Oesterreich-Ungarn bedroht ist, ist das Bündnis mit Frankreich eine unvermeidliche, wenn auch unangenehme Nothwendigkeit.“ Frankreich erhöht jedoch wieder in starkem Maße seine Wehrkraft. Freycinet hat, nachdem er mit dem russischen Großfürsten Wladimir eingehend Beratungen gepflogen hat, angekündigt, daß man zur Vollendung der Kriegsrüstung der Republik mehr als eine halbe Milliarde benötige. Der Abschluß der russischen Anleihe in Frankreich wird das uneingeständene Bündnis zwischen Republik und Kosakentum vollenden, und was Herr Katkow schon vor Jahr und Tag in der „Moskauer Zeitung“ angekündigt hat, das ist auch heute das Evangelium jedes russischen Staatsmannes und Generals: „Das Czarenreich wird jeder starken

und energischen französischen Regierung, welcher Herkunft dieselbe auch sei, gern und willig den Bruderfuß geben, ohne danach zu fragen, ob diese Regierung aus der Wahlurne oder aus dem Staatsreich emporgestiegen sei.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. December.

Die Communicationscommission des Abgeordnetenhauses hielt am 29. v. unter dem Vorsitze Valentin Baros' eine Sitzung, in welcher zunächst dem Beileid der Commission über das Ableben ihres gewählten Präsidenten, des Grafen Bela Banffy, Ausdruck verliehen wurde. Sodann verhandelte die Commission den Gesetzentwurf über die Verlängerung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Ramamündung bis Serajewo. Minister Baros erörterte die tactischen und wirtschaftlichen Vortheile der zu erbauenden Bahn, durch welche die Verbindung mit der Bosna-Bahn in Serajewo bewerkstelligt wird. Nachdem sich Jovanica und Tomcanski für den Gesetzentwurf erklärt hatten, wurde derselbe ohne meritorische Aenderung im Allgemeinen und in den Details angenommen.

Die Auslassungen einiger Berliner Blätter über die deutsche Frage in Oesterreich-Ungarn werden in Berlin als nicht inspirirt bezeichnet. Als Organe der öffentlichen Meinung Deutschlands haben diese Zeitungen zweifellos die Aufgabe, die politische Entwicklung anderer Länder eifrig zu verfolgen und in den Kreis ihrer Erörterung zu ziehen; an maßgebender Stelle aber hütet man sich, jene unbefangene neutrale Stellung aufzugeben, welche die deutsche Regierung stets gegenüber den inneren Angelegenheiten fremder Länder eingenommen hat. Die deutsche Regierung steht den oben bezeichneten Artikeln fern und ihre Beziehungen zur österreichisch-ungarischen Regierung gelten in Berlin selbstverständlich als unverändert. Ob zwischen Taaffe und Reuß wie einzelne Blätter behaupten, ein mehr höflicher als herzlicher Verkehr besteht, läßt sich von Berlin aus nicht beurtheilen. Selbst wenn dem so wäre, werden die Feinde des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses gut thun, aus derartigen vorübergehenden Stimmungen keine Hoffnung zu schöpfen.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt über die Wiener und Budapest Auslassungen gegenüber den deutschen Officiern, daß der Kern der Sache nirgends direct bezeichnet werde, nämlich der Gegensatz der Taaffe'schen Politik zur deutschen Bündnispolitik Kalnoky's. Abzuleugnen sei nicht, daß das System Taaffe die Monarchie auf eine solche Ebene treibe, welche sie successiv vom deutschen Bündnis entfernen müsse. Die freisinnige Presse Deutschlands habe dies längst eingesehen und Taaffe mit entsprechendem Maße gemessen. Die offizielle deutsche Presse habe Taaffe stets in Schutz genommen und in gewohnter Gefinnungslage sein System bejubelt, deßhalb habe sie nur ein schwaches Recht, jetzt herumzuzergeln. Soweit Taaffe Oesterreich in eine antideutsche Politik hineinreite, hänge er an den Hochstößen der Internation der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Rölnischen Zeitung“.

Die Berliner Socialisten veröffentlichten einen Wahlauftrag für die nächstjährigen Reichstagswahlen. Das frühzeitige Erscheinen wird damit motivirt, daß die gegenwärtige Session voraussichtlich die letzte dieser Reichstages sein werde. Der Aufruf führt eine sehr feistige Sprache. Die Wählererschaft werde sich nicht wieder durch Viktrinfäure, Melinitombden und Wauwau-Boulanger einschüchtern lassen. Die Arbeiterklasse müsse endlich einsehen, daß sie auf die Parteien nicht bauen dürfe, welche die reinste Classenverherrlichung repräsentiren, darum ist eine Agitation bis in die entlegenste Hütte nötig. Eine entsprechende Zahl socialistischer Vertreter müsse das Mindeste sein, was die nächsten Wahlen bringen. Die Zeiten seien günstig, wie nie zuvor, da die Bauern und Kleinbürger ebenso leiden, wie die Arbeiter. — Die freisinnige Parteileitung beschloß,

Feuilleton.

Arm an Liebe.

Von Karl Posthumus. (I. Fortsetzung.)

Die Kleine lächelte verlegen, machte indeffen ihr Händchen los und setzte nach weiterem Nachdenken Bella, ihr Wadenspiel, an die Erde. Nun beide Arme frei waren, konnte der Angriff beginnen. Schüchtern schritt sie vor, hob sich auf den Zehenspitzen, und sah dann über diese ungeahnte Kühnheit gänzlich verblüfften Jungen ein sehr zärtliches Köpfchen. „Ich bin dir gut, Bruder Wolff!“

Wolff lachte hell auf, da sein „Einziger“ sich den Mund mit dem Rücken der Hand, wohl im Gesühle belästigter männlicher Würde, sehr energisch abwies, und des Mädchens weitere Annäherungsversuche mit mehr Kraft, als Würde abwehrte. Ihm war die Geschichte offenbar sehr unangenehm, was er durch wiederholtes Ausstupsen und ein lautgeschrienenes „Pui!“ auffällig genug zeigte.

Zähne. Die kräftig berben Knabenhäute mochten für sie nichts Verlockendes haben.

Sein Entgegenkommen nicht anerkannt zu sehen, verdroß Seiner Gnaben, er befahl kurz: „Gib mir den Hund!“ Inzueborg folgte seinem Gebote ohne Abgern, und da sich das Thier ihrem Zuspruch fügte, erklärte Wolff nach Art großer Herren thronisch: „So, jetzt geböt Bella mir!“

„Ach nein, Wölffchen! Meine todte Mama hat mir ja Bella geschenkt, — aber du darfst gern mit ihr spielen!“

„Natürlich spiel ich mit ihr, wenn ich will!“ entwidet Wolff gnädig herablassend, und da er keine Beschränkung seiner Ansichten liebte, setzte er sicherheitsshalber nachdrücklich hinzu: „Bella gehört mir aber doch, und du hast mir zu gehorchen!“

Der Streitpunkt galt ihm dann als erledigt, so fragte er nach einer Weile: „Sprichst du französisch?“

Inge athmete laut auf, sie hatte keinen weiteren Widerspruch gewagt, und antwortete weinerlich: „Nur ein bißchen!“

Sein Gesicht nahm einen hochmüthig überlegenen Ausdruck an.

„Du wirst für mich zu thum sein! Hüth dich, du auch gar nicht!“

„Bella ist mir lieber, als du!“ sagte er dann mit der ganzen Grausamkeit des verzogenen Kindes, dem es ein Vergnügen macht, Andern recht wehe zu thun.

Um dem kleinen Mädchen seine Abneigung deutlich genug zu zeigen, setzte er sich, völlig ungerührt durch deren leises Weinen, an einen Tisch und blätterte in seinen Bilderbüchern. Inzueborg borg ihr Gesicht bitterlich schluchzend in den Händen. So hatte sie sich die langgeheute brüderliche Liebe nicht gedacht. — Gert war bei diesem tragischen Schlusse nicht mehr zugegen gewesen, deßhalb übertrahete ihn bei Tische seiner Schwester vermeintes Aussehen, und sein Mißvergnügen wuchs noch, als sie alle Speisen verweigerte. Er wünschte, heitere Mienen um sich zu sehen. So ärgerte ihn dies störrische Häufchen Kind, und er wollte nicht begreifen, daß die fremde Umarmung sowohl, wie auch seine mißvergnühten Blicke Inzueborg bedrückten konnten. Nach seiner Meinung hätte Alles nicht besser

geordnet sein können. Unter seinem Dache mußte sich die Kleine von vornherein wohl fühlen.

Dies schien jedoch wenig der Fall, denn ihre Nachbarschaft sogte Inzueborg gar nicht zu. Die Französin auf der einen Seite kümmerte sich nicht um die neue Schutzbeselene, und Wolff neckte diese, sobald er sich unbeschadet wußte; ja tauff sie endlich herzhast in's Wein, so daß sie vor Schreck und Schmerz hell aufschrie, vor Erna's tabelnden Worten freilich auch sofort wieder verstummte.

„Inzueborg, du wirst allein essen müssen! Nimm dir an Wolff's Ruhe und Anstand ein Beispiel!“

Der Kleinen erhaunte Augen schauten erst Erna, dann den ihr zum Vorbilde gestellten Sidrenfried an, der da an ihrer Seite gänzlich unbesangenen saß; sie fühlte sich ungerechterweise getadelt.

„Wolff tauff mich!“ murmelte sie hierauf in schüchtern Selbstvertheiligung.

„Wie die aber lügt, Mama!“ lachte Wolf boshaft auf. Worauf Erna ihren Mann bedeutungslos und vorwurfsvoll ansah, ihre Schultern abwehrend erhob und einen höchst verzweifelten Blick gen Himmel richtete, den sich Gert in die Worte zu überlegen hatte: „Da hast du dein lebenswichtiges Geschöpfchen! Eine Lägerin und Verleumblerin!“

D. Gert verstand seine Frau sehr gut, zumal auch er seinem Sohne glaubte, und Inzueborg's Unwahrheit ihn folglich im höchsten Grade abstieß. Seine brüderliche Zärtlichkeit gerieth gefählich in's Schwanken.

Diese Zwischenfall rief bei der tonangebenden Tischgesellschaft stumme Mißstimmung hervor, so daß Inge kaum aufzuathmen wagte und vor Wolff's dreisten Hänken immer weiter fortzurücken suchte.

„Nun, so sit' doch ruhig!“ gebot dann die Französin, durch Inge's Nähe belästigt, und setzte ihrer keinen Nachbarn Stuhl wieder an seinen alten Platz. Da griff Wolff triumphirend nach dieser, heulte aber freisichend auf, weil Bella seinen Versuch als persönlichen Angriff auffaßte und ihn in erlaubter Gegenwehr in die Hand biß. Dieser fast unglücklichen Thatfache folgte natürlich ein allgemeiner Aufstand. Vergbens verfuhte Inzueborg ihr Thierchen gegen Wolff's plumpe Häufte zu retten, vergebens

bei der übermorgigen Reichstagswahl zwischen einem Nationalliberalen und einem Welsen für Letzteren zu stimmen.

Die „Agence Havas“ meldet: Frankreich ist mit Holland übereingekommen, in der Differenz, betreffend die Abgrenzung von Gambia sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen.

Ein Schreiben Boulanger's beglückwünscht Deroulade zur Disciplin und der allgemeinen Organisation, welche er der Patriotenliga zu geben wußte und dankt den Ligamitgliedern für die der Sache der Nationalpartei ergebene Gefühle.

Die „Agenzia Stefani“ demittirt formell, daß England die Unterstüßung Italiens betreffs Suakims zu verlangen beabsichtige.

Der Versammlung der Deputirten der spanischen Kammermehrheit wohnten am 28. v. alle Minister, den Kriegsminister ausgenommen, bei.

Im englischen Unterhause erwiderte Ferguson am 29. v. auf eine Anfrage, die Regierung beobachte im Bürgerkrieg in Somalia Neutralität.

Wie man polnischen Blättern aus Warschau mittheilt, soll der seit dem Tode des Generals Drentelen unbekannt gebliebene Posten des Generalgouverneurs in Kiew dem Großfürsten Wladimir, und zwar mit denselben Machtbefugnissen übertragen werden.

Huldigungs-Adresse.

Der hiesige „Telegraf Roman“ veröffentlicht in romanischer und ungarischer Sprache die vom diesjährigen gr.-or. römischen Kirchencongreß aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät beschlossene Huldigungs-Adresse.

„Kaiserliche und apostolische königliche Majestät! Allergnädigster Herr! In der Reihe großartiger Schöpfungen im Reiche, welche den Ruhm der nunmehr vierzigjährigen Regierung Eurer Majestät auch nach Jahrhunderten verkünden werden, nimmt einen würdigen Platz ein die für die ungarländischen und siebenbürgischen gr.-or. Römänen, für diese mehr als anderthalb Millionen zählenden treuen Unterthanen Eurer Majestät, unmittelbar durch die Gnade Eurer Majestät wiederhergestellte selbstständige kirchliche Metropole, welche den Gesetzen des Landes einverleibt und mit autonomem Organismus ausgestattet, unter dem Schutze des ruhmvollen Scepters Eurer Majestät und der Geise des Landes, und auch die Interessen des Staates stets vor Augen haltend, bereits seit Jahrzehnten ihre auf die religiöse Erziehung der gr.-or. römischen Landesbürger gerichtete friedliche Wirksamkeit fortsetzt.

Mit den tiefsten Gefühlen der Liebe, Dankbarkeit und Huldigung gedenken immerdar die Gläubigen der vaterländischen gr.-or. römischen Kirche des, neues Leben gebenden, neuen Segen ertheilenden, neue Hoffnungen erweckenden allergnädigsten landesfürstlichen Actes, welcher die väterliche Huld Eurer Majestät, ihres obersten Schutzherrn, ihres größten Wohlthäters, mit der unbegrenzten Dankbarkeit der gesammten Kirche auch ihren spätesten Nachkommen überliefert wird.

Von diesen Gefühlen waren insbesondere auch sämtliche Mitglieder des am 1./13. October dieses Jahres in Hermannstadt zusammengetretenen gr.-or. römischen Kirchencongresses beherrscht und geleitet, als sie in der am 12./24. des genannten Monats abgehaltenen Congress-Sitzung mit, treuen Unterthanen geziemerer Pietät der zu jeder Zeit dankbar erfahrenden väterlichen Fürsorge Eurer Majestät gedenken, zur würdigen Verdolmetschung ihrer auch in Thaten sich kundgebenden undergänglichen Dankbarkeit unter allgemeiner Begeisterung den Zeitpunkt auswählten, in welchem die göttliche Vorsehung den getreuen Unterthanen Eurer Majestät vergönnt, die sehnlichst erwartete vierzigjährige Jahres-

beiherrte sie, um ihres Lieblings Unschuld zu beweisen, Wolffs erneuten, tödtlichen Angriff. Man hörte sie gar nicht, ja machte sie sogar für Bella's Vergehen mitverantwortlich.

Mit vielen „entschuldig, unerhört und ungläublich“ sprach ein jeder, mehr oder minder scharf, Bella's Todesurtheil.

Bella's Tüde und Schädlichkeit war zur Genüge erwiesen, da der arme Wolf sein Händchen ja nur ganz unbewußt hatte hängen lassen. Solch bissige Kröte mußte unter allen Umständen vernichtet werden. Und Erna küßte ihres Jungen Hand, auf der Bella's spige Zähne eingedrückt waren, ohne nur die Haut gerührt zu haben, und klagte vor Angst und Aerger. Aerger über das von dem gehäßten Kinde herrührende Ungemach und Angst wegen der ob auch unwahrscheinlichen, doch immerhin möglichen Tollwuth des Hundes. So preßte sie ihren Jungen sammernd an sich, versprach ihm den Tod des tödtlichen Thieres und wollte sich durch Grit's Versicherungen, daß Bella gänzlich gesund und ungefährlich sei, nicht beruhigen lassen.

Herrn von Wessel that das hübsche, zierliche Thier zwar leid, aber da sich seine Frau so verzweiflungsvoll gebärdete, widersprach er nicht mehr und verließ das Eßzimmer, ohne für Bella's armseliges Leben noch ein weiteres Wort zu verlieren. Was lag auch so viel an dem Thierchen!

Erna zeigte sich natürlich erst recht unbarmherzig, und zu Wolff's größtem Vergnügen mußte der Diener den geängstigten Hund Inge's schwachen Armen entwinden, um ihn sofort zu ertränken. Ja, Frau von Wessel gewährte es eine Art Genugthuung, ihrem Sohne zu gestatten, der Execution beizuwohnen. Inge sah dem allem mit unnatürlich großen Augen zu. Das Schreckliche war ihm unbegreiflich. Wolff's grausam höhnisches Frohlocken ließ zwar das Aergste befürchten.

So wankte sie bleich und fassunglos, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, hinter dem Diener her, welcher ihre Wella tödten sollte. Wie Wella's lebender Blick und Winkeln ihr in die Seele schallt! Aber des Thieres Angst rührte keinen, im Gegentheil freute sich der große Junge derselben und sah äußerst befriedigt darin, da der Diener einen schweren Stein an des Hundes Hals befestigte. „Hurra! Nun sollst Du's schon bleiben lassen zu schwimmen.“ (Fortsetzung folgt.)

wende der Thronbesteigung und des Beginnes der ruhmreichen Regierung Eurer Majestät mit Freuden zu feiern.

Der bezeichnete Zeitpunkt, einer der größten Freudentage aller Völker Eurer Majestät, naht nunmehr in erfreulicher Weise, und indem ich, meine bischöflichen Collegen, mein gesammter Clerus und meine Gläubigen Gottes Segen für die Vergangenheit sowie für die Zukunft auf eine lange und ruhmreiche Regierung Eurer Majestät ersehen, — wage ich im Namen des gr.-or. römischen Kirchencongresses und in dessen ausdrücklichem Auftrage mit tiefster homagialer Ehrerbietung Eurer Majestät mit der unterthänigsten Bitte zu nahen: Eure Majestät mögen allergnädigst geruhen, mit der Versicherung der von der ungarländischen und siebenbürgischen gr.-or. römischen Kirche für die allerhöchste Person Eurer Majestät und das erhabene Herrscherhaus zu jeder Zeit pietätvoll bewährten unveränderlichen Treue und warmen Anhänglichkeit deren tiefste Huldigung und aufrichtigsten Glückwünsche auch bei dieser Gelegenheit huldvollst entgegenzunehmen und diese Kirche auch fernerhin der väterlichen Fürsorge theilhaftig werden zu lassen.

Der ich auch insbesondere mit der tiefsten homagialen Huldigung bin und verharre

Hermannstadt am 28. November 1888.

Im Namen des griechisch-orientalisch-römischen Kirchencongresses. Eurer Majestät treuer Unterthan Miron Roman m. p. Erzbischof und Metropolit.

Gesetzentwurf über die Landwehr.

§. 1. Die Landwehr ist ein Theil der bewaffneten Macht; sie ist im Kriege zur Unterstützung des Heeres und zur inneren Verteidigung, im Frieden aber ausnahmsweise auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bestimmt.

Die Landwehr hat als integrierenden Bestandteil eine Ersatzreserve, welche als Ersatz für die während eines Krieges in der Landwehr sich ergebenden Abgänge dient. (§§. 2, 4 und 5 des Wehrgesetzes.)

Die Landwehr wird nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ergänzt.

§. 2. Die Landwehr kann auch außerhalb der Länder der ungarischen Krone verwendet werden; hierzu bedarf es jedoch stets einer Verfügung der Gesetzgebung.

Nur wenn der Reichstag nicht versammelt ist und aus der Verzögerung sich eine Gefahr ergeben könnte, kann Se. Majestät, unter Verantwortung des Gesamtministeriums und gegen nachträgliche Genehmigung des Reichstages, welche bei dessen nächstem Zusammentritt sofort einzuholen ist, die Verwendung der Landwehr außerhalb der Landesgrenze anordnen.

§. 3. Zur Ergänzung der Landwehr mit einer entsprechenden Anzahl von Recruten, zur Erhaltung des Kriegs- und Friedensstandes, wird das jährliche Recruten-Contingent mit 12,500 Mann festgesetzt. (§. 14 des Wehrgesetzes.)

§. 4. Die Landwehr wird ergänzt (§. 17 W.-G.):

- a) durch die Stellung; b) durch die Stellung außer der Altersklasse und Losreise; c) durch die Ueberleitung der Reservemänner und Ersatzreserveisten nach vollendetem Heeres-Dienstpflicht; d) durch freiwilligen Eintritt; e) durch die Ueberleitung Einjährig-Freiwilliger; f) ausnahmsweise durch vorzeitige Ueberleitung von Cadeten des Heeres in den Activstand der Landwehr; g) durch Einreihung der absolvirten Zöglinge der Ludovica-Akademie auf Grund des Gesetz-Artikels XXXIV. vom Jahre 1883.

§. 5. In die Ersatzreserve der Landwehr werden eingetheilt: die zur Landwehr affinitirten

- a) Zöglinge und Cadeten des geistlichen Standes; b) Lehramts-Candidaten und Lehrer; c) Befähigter ererbter Landwirthschaften; d) auf Grund von Familien-Verhältnissen vom regelmäßigen Präsenz-dienste im Frieden Befreiten; e) Wundertauglichen; f) Ueberzähligen, und schließlich g) die nach vollendetem Dienstzeit im Heere zur Landwehr übersehten Ersatzreserveisten.

§. 6. Das Gebiet der Länder der ungarischen Krone wird in sieben Landwehr-Districte eingetheilt.

Einem dieser Districte bilden Kroaten-Slavonien. Der Umfang der sechs übrigen Landwehr-Districte wird — bei möglicher Rücksichtnahme auf die politisch-administrative Eintheilung — vom Landesverteidigungs-Minister bestimmt.

Die Landwehr-Districte werden, der tactischen Gliederung der Landwehr entsprechend, in Regiments-Ergänzungs-Bezirke eingetheilt.

Bei der Abgrenzung dieser Ergänzungsbezirke wird der Landesverteidigungs-Minister, bei selbstständiger Organisation der Landwehr-Regimenter, die Jurisdictionen- und Heeres-Ergänzungs-Eintheilung nach Möglichkeit in Betracht nehmen.

§. 7. Die allgemeinen Erfordernisse zur Affinitirung in die Landwehr sind:

- a) die ungarische Staatsbürgerchaft; b) die nötige geistige und körperliche Eignung bei einer Körpergröße von mindestens 153 Centimeter; c) mindestens das stellungspflichtige Alter, ausgenommen bei den absolvirten Zöglingen der Ludovica-Akademie.

Die zum Wehrpflichtigen Verwendbaren und die Handwerker können bei sonstiger Tauglichkeit ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße affinitirt werden. (§. 20 W.-G.)

§. 8. Der Gesamtstand der Landwehr umfaßt drei Kategorien:

- a) die zum Activdienst Verpflichteten; b) die Reserve; c) die Ersatzreserve.

Die Dienstpflicht in der Landwehr dauert:

- 1. zwölf Jahre für die unmittelbar in die Landwehr Eingetheilten, und zwar: zwei Jahre im Stande der zum Activdienst Verpflichteten und zehn Jahre in der Reserve; in der Ersatzreserve zwölf Jahre für die in die Ersatzreserve der Landwehr unmittelbar Eingereisten; 2. für die aus der Reserve des Heeres Uebersehten zwei Jahre in die Reserve der Landwehr; 3. für die aus der Ersatzreserve des Heeres Uebersehten zwei Jahre in der Ersatzreserve der Landwehr.

Alle im Wege der Stellung (Haupt- und Nachstellung) in der Zeit vom 1. Januar bis 1. October Affinitirten sind mit 1. October des Stellungsjahres in den Stand, d. i. in den Verband der Landwehr aufzunehmen. Die nach dem 1. October bis 31. December Affinitirten, alle Freiwilligen, dann die nach den §§. 44, 45, 47 und 49 des Wehrgesetzes außer der Altersklasse und Losreise Gestellten sind mit dem Tage der Affinitirung in den Stand zu nehmen.

Im Falle einer Mobilisirung kann die Instandnahme auf Befehl Sr. Majestät auch vor dem 1. October stattfinden.

Die Dienstzeit beginnt mit dem Tage der Instandnahme und endet in jedem Dienstpflichtverhältnisse — ohne Rücksicht auf den Tag der

Instandnahme — mit 31. December desjenigen Jahres, in welchem die betreffende Dienstpflicht abgelaufen ist.

Die von der Artillerie, den technischen Sanitäts- und Train-Truppen, der Monturs- und Verpflegungsbranche des Heeres zur Landwehr übersehten Reservemannschaften werden besonders evident geführt. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Curse für Feinlinge.

Am ersten Januar 1889 beginnt in der Haushaltungsschule ein zwei Monate dauernder Course. Der Unterricht im Kochen erstreckt sich neben den landläufigen Speisen auch auf solche, die dem bürgerlichen Hause meist ferne bleiben, ohne jene jedoch zu vernachlässigen. Die Unterrichtsstunden sind von 8—1 Uhr Vormittags. Sollten jedoch die Vorbereitungen für den nächsten Tag ein längeres Verweilen notwendig machen, so sind die Schülerinnen verpflichtet, dieser Anforderung nachzukommen. Das Schulgeld beträgt 8 fl. pro Monat. In diesem Course werden 6—8 solcher Schülerinnen aufgenommen, welche schon einen Begriff von den Anfängen der Kochkunst haben. Die einheimischen Schülerinnen wohnen nicht im Hause, Fremde aber können gegen ein monatliches Wohnungsgebid von 3 fl. im Schulhause untergebracht werden. Die Mittagkost wird den Schülerinnen mit 6 fl. pro Monat berechnet. Für ihre weitere Verpflegung müssen sie selbst Sorge tragen, wobei ihnen die Leiterin der Schule hilfsreich an die Hand geht.

Die Erzeugnisse der Schülerinnen werden verwertet, indem Mittagkost (außer dem Hause) bestehend aus 4 Gängen für 8 fl. a Person verabfolgt wird.

Außerdem werden vom ersten Januar an auch Bestellungen auf Einzelpfeifen, Bäckereien, Salzen, Cremes und dergleichen in der Schule angenommen und bei rechtzeitiger Bestellung sorgfältig bereitet.

Anmeldungen von Schülerinnen sowohl, als auch für die Aufnahme von Mittagkost werden bis 20. December entgegengenommen von Julie Fikeli Jungewaldstraße Nr. 16 und Frä. Clara Winkler Schwimmschulgaße Nr. 16.

Unterfertiger fühle mich angenehm verpflichtet, der allgemeinen wechselseitigen Versicherungsbank „Transsylvania“ in Hermannstadt für die ebenso schnelle, wie gewissenhafte Entschädigung der bei derselben versichert gewesenen und abgebrannten Waaren-Vorräthe meinen Dank auszusprechen und dieselbe Jedermann auf das Wärmste zu empfehlen.

Hermannstadt, den 3. December 1888. Gustav Gürtler.

Die ebenso schnell, wie gewissenhafte Entschädigung für die bei der „Azienda“, österr.-franz. Elementar- und Unfall-Versicherungsgesellschaft, versichert gewesenen und abgebrannten Objecte macht es mir zur angenehmen Pflicht, dieser Gesellschaft meinen Dank auszusprechen und dieselbe Jedermann auf das Wärmste zu empfehlen.

Hermannstadt, den 3. December 1888. Gustav Gürtler.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. December

(Vorrückung.) Seine k. und apostolische k. Majestät geruhen allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht zu genehmigen am gr.-lat. Erscapitel von Alba Julia die Vorrückung des Cultus-Canonicus Johann M. Moldovan zum Cantor-Canonicus, des Scholasticus-Canonicus Dr. Johann Matiu zum Cultus-Canonicus, des Poenitentiarus-Canonicus Alexander Micu zum Scholasticus-Canonicus, des Theologus-Canonicus Simon Popu-Mateiu zum Poenitentiarus-Canonicus.

(Hof- und Personalanachrichten.) Se. Majestät hat am 30. v. Vormittags den Botschafter in Berlin Grafen Szöchenyi in Privat-Audienz empfangen. Graf Szöchenyi lehrte in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Berlin zurück. — Kronprinz Rudolf hat sich zur Truppen-Inspection nach Krakau begeben und traf am 1. d. wieder in Wien ein. — Erzherzogin Marie Valerie überreichte den König zum Regierungsjubiläum mit einem zehnröhrigen Afroschiff, welches als Anfangsbuchstaben der einzelnen Zeilen die Namen des Kaiserpaars zeigt. Das Schiff, das die Erzherzogin in Göttsbüll verpackte, ist vortrefflich gelungen; der Rand, von allegorischen Verzierungen eingerahmt, ist ebenfalls das Werk der Erzherzogin. — Wie das „N. W. Z.“ mittheilt, liegt Erzherzog Leopold schwer krank darnieder. Die Hüftgelenke, die einst aller Blick seffelte, ist ganz bebrochen, der Erzherzog, der noch vor Kurzem sich wenigstens im Fahrstuhl zu bewegen vermochte, ist nicht mehr im Stande den Hüftel zum Wande zu führen, er ist hilflos wie ein Säugling. — Prinz Reuß ist am 30. v. von Berlin abgereist und hat seinen Urlaub beendet. — Kaiser Wilhelm hat auch gegen die „Kieler Zeitung“ die Anklage wegen Abdruckes des Tagebuches Kaiser Friedrich's von 1866 erhoben. Wie die Berliner Blätter melden, hat Geheimrath Geffke noch auf Helgoland, wo er sich zur Zeit der Publication in der „Rundschau“ aufhielt, einen zweiten, in seinem Besitz gewesenen Theil des Tagebuches Kaiser Friedrich's verbrannt, als nach der Veröffentlichung des ersten Theiles ein gerichtliches Einschreiten gegen ihn beschlossen war. — Die „Kreuzzeitung“ erzählt, der Herzog von Anhalt werde die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten. — Der Czar soll zugestimmt haben, daß sein Bruder Großfürst Alexi die Prinzessin Helene, Tochter des Grafen von Paris, heirate. — Der jetzt in Paris lebende österreichisch-ungarische Staatsangehörige Alexander Wagner, welcher vor langen Jahren Budapest, seine Geburtsstadt, verlassen hatte, um sich in Brasilien niederzulassen, hat anlässlich des Regierungsjubiläums dem österreichisch-ungarischen Hilfsverein in Paris 1000 Francs gespendet und außerdem einen Betrag von 2000 Gulden der Gräfin Hopyos der Gemahlin des Botschafters in Paris, zur Verwendung zu verschiedenen humanitären Zwecken übergeben.

(Bestätigung.) Die Sitzungen des Varjaser Leichenbestattungs-Vereines sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 71,786 l. J. mit der Einreihungs-Clausel versehen worden.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) gibt bekannt, daß der Advocat Dr. Johann Sarkas, mit dem Siege in Dees, fortsetzungswiese in die Kammerliste aufgenommen wurde.

(Landwirthschaftliche Lehranstalt des Hermannstädter Comitats.) Am 1. d. begaben sich Obergespan Graf Andreas Bethlen, Vizegespan Gustav Thalmann, der landwirthschaftliche Referent des Hermannstädter Comitats, Professor Martin Schuster, Polizeidirector Josef Drotless, Seminardirector Josef Konnerth und einige Mitglieder des Municipal-Ausschusses nach erfolgter Eröffnung des Schlachthauses in die nunmehr in's Leben getretene landwirthschaftliche Lehranstalt des Hermannstädter Comitats in Hermannstadt, die den Zweck hat, durch einen rationell geleiteten landwirthschaftlichen Betrieb auf die Landwirthschaft treibende Bevölkerung des Comitats beispielgebend zu wirken und vornehmlich den Bauernjungen Gelegenheit zu geben, sich mit dem practischen Betriebe einer rationellen

Sz. 11235/1888.

[941] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 7 ft. 34 kr. költség-hátralék, a jelenlegi és az ezután költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedő Cristea Nicolae nevére felvett hortobágyfalvi 47. sz. tjkvben A. 1-22. r., 159, 160, 161, 162, 441, 442, 461, 470, 582, 650, 785, 849, 850, 924, 974, 1119, 1415, 1572, 1729, 1731/1, 1733, 1737, 1741, 1742, 1811/2, 1854/2, 1855/1, 2080, 2241, 2500. hr. sz. fekvők 687 ft. megállapított kikiáltási árban Hortobágyfalva község előjárásági helyiségében 1889 évi február hó 20-án délelőtt 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áról is eladtnak Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig a végrehajtási eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételárt köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérelemmel letétbe helyezni, az árverés napjától a befizetésig számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Hortobágyfalva község előjáráságánál megtekinthetők. Nagy-Szebenben, 1888. évi október 26-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

4831/1888. sz.

[946] 3-3

polg.

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi királyi törvényszék ezennel közhírré teszi, miszerint Nagyküküllőmegyei Ugra község általános határozatának megengedhetősége iránt tárgyalási határidőül 1889. évi január hó 9-ik napjának reggeli 8 órája Ugra községben az előjárásági hivatali helyiségében kikiáltott s erre a község összes birtokosai azon figyelemmel idézettek meg, hogy a meg nem jelent felek úgy tekintenek, mint a kik a tagosításba beleegyeznek, s hogy a kérvény első példányát ezen királyi törvényszéknek megtekinthetik.

A tárgyalást királyi törvényszéki bíró Szenkovich Dénes tartja meg.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1888. november 12-én tartott üléséből.

Nagy Lajos, elnök.

M. 3. 11158/1888.

[954] 1-2

Landmochung.

Dienstag den 11. December l. J. Vormittags 10 Uhr, findet beim k. k. sächsischen Wirtschaftsamt die Licitation zur Verpachtung der Wohnung sammt Gartengrund auf der sogenannten Wollwebererde auf die Zeit vom 1. Januar 1889 bis 31. December 1891 statt. Die Vertrags-Bedingungen sind beim Wirtschaftsamt ersichtlich und schriftlich, mit einem Badium von 20 fl. beschwerte Offerte bis zum Beginn der mündlichen Licitation eben dahin einzureichen. Hermannstadt, am 29. November 1888.

Der Magistrat.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 16. bis 30. November 1888 Verstorbenen:

- 18. Das todtgeborene Mädchen des Locomotivführers Johann Wollrab, Bahnhofsplatz Nr. 1.
19. Zita Boban, Musikant, 53 J., gr.-lath., Krebs, Heltauerthorzigasse Nr. 46.
21. Nicolai Petrus, Weirer, 80 J., gr.-or., Altersschwäche, Grabengasse Nr. 19.
22. Emma, Tochter des Weibschneidermeisters Wilhelm Niderwayer, 4 J. 8 M., evang., Dyptherrische, Bürgergasse Nr. 12.
24. Theresia Huber, Weibschneidermeisters-Witwe, 58 J., röm.-lath., Bluterzeugung, Heltauerthorzigasse Nr. 11.
26. Johann Glagel, l. ung. Gerichtsdiener, 59 J., röm.-lath., Tuberkulose, Schmiedgasse Nr. 5.
27. Auguste Müller, Privatiersgattin, 47 J., evang., Lungenerkrankung, Wolfsgasse Nr. 7.
28. Der todtgeborene Knabe des Weirers Nicolai Marar, Rauggasse Nr. 20.
29. Anna Lucian aus Großschweuern, Ziegeleibesitzer-Witwe, 39 J., röm.-lath., Krebs, wurde todt in das Franz Josephs-Bürger-Spital gebracht. Hermannstadt, den 3. December 1888.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 31. December (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenchaften des Mathias Niesch in Dobring. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 3. Januar (auch unter dem Anrufungspreise) Eigenchaften des Mateu Horbottin und Gattin in Gulembach. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 11. Januar (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenchaften des Nicolae Marcu in Spring. (Karlsburger Gerichtshof.)
Am 30. Januar (auch unter dem Anrufungspreise) Eigenchaften des Johann Grau in Burgberg. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Anforderungen.

Vom Fogaraszer Comitats-Beisitzer an Mateu Matof, seine Ansprüche an die Sarita Matof'sche Verlassenschaft sofort geltend zu machen.
Vom Fogaraszer Bezirksgericht an alle Diejenigen, welche gegen die Befristung der Verleumdung im Grundbuch Nr. 162, 343, 344 und 404 eine Einwendung zu machen haben, dieselbe sofort anzumelden.
Vom Székelyvárbeliger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Peter Geréb'schen und Alexander Nagy'schen Nachlass in Szent-Géza.

Erledigungen.

Beim Betslerer Bezirksgericht eine Vicenotár-Stelle. Gesuche bis 14. December.
Beim Bistritz-Nagöder Comitatsamt die Stellen eines Verwaltungs-Practikanten und eines Kanzlisten. Gesuche bis 31., beziehungsweise 15. December.

Rundmachungen.

Vom Karlsburger Gerichtshof, daß der Concurs gegen Franz G. Köpfer in Atrubanya aufgehoben wurde.
Vom Bistritz-Nagöder Gerichtshof, daß der Concurs gegen Johann Szongott in Bistritz aufgehoben wurde.
Vom Debauer Gerichtshof, daß Johann Komlosy aus Bajda-Sunyad wegen Irthums unter Curatel gestellt wurde.
Vom Bistritz-Nagöder Bezirksgericht, daß die Tagfahrt wegen Halb- und Weib-Segregation in der Gemeinde Pusztaszent-Mihály für den 29. December anberaumt wurde.
Vom Elisabethstädter Gerichtshof, daß die Tagfahrt zur Verhandlungsbefähigung der allgemeinen Commission der Gemeinde Ugra (Groszföldberger Comitats) für den 9. Januar 1889 anberaumt wurde.

Mittags- und Abendkost,

gut und sehr billig, zu haben im Fronius'schen Weinhaus, Quergasse Nr. 15.

Ebenso steht auch ein separirtes Zimmer für eine geschlossene Gesellschaft zur Verfügung. [948] 3-3

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortreflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, überreichem Stuhlgang, Blähung, saurem Aufstossen, Sodbrennen, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Geröll, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ebel u. Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Sarcinose, übermäßige Gährung, Uebelkeit des Magens mit Erbrechen und Erbrechen, Würmer, Milz, Leber- und Nierenleiden. Preis 4 fl. 70 Kr. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brady, Krenzier (Wäbren).

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein Geheimmittel. Die Behauptung, daß bei jedem Glaschen in der Verpackung ein angehängtes (70) Gchl zu haben in fast allen Apotheken.

Warnung: Die echten Mariazeller Magen-Tropfen werden vielfach gefälscht und nachgemacht. Zum Zeichen der Echtheit muß jede Flasche in einer roten, mit obiger Schutzmarke versehenen Umhüllung gewickelt und bei jeder Flasche beiliegenden Gebrauchsanweisung aufzulegen bemerkt sein, daß dieselbe in der Buchdruckerei des H. Wajsz in Krenzier gedruckt ist.
Echt zu haben: Hermannstadt: Wilh. Morscher, Apoth.; Karl Müller, Apoth.; August Teutsch, Apoth. — Broos: Georg Deak, Apoth.; Josef Grafius, Apoth.; N. Vlad, Apoth. — Fogaras: v. Pildner, Apoth.; Hermann, Apoth. — Freck: Kessler, Apoth. — Hosszafalu: Gustav Jekellus, Apoth. — Karlsburg: Jul. Fröhlich, Apoth. — Mediasch: Schuster, Apoth. — Mühlbach: Ludwig Binder, Apoth.; J. C. Reinhard, Apoth. — Nagy-Enyed: Em. Kovács, Apoth. — Petrozsény: G. Gerbert, Apoth. — Reps: Eduard Melas, Apoth. — Reussmarkt: Chr. Fr. Schimert, Apoth.

Tausende Tuchcoupons und Reste

für den Herbst- und Winterbedarf versendet nur gegen Nachnahme oder Vorperlebung des Betrages jede Concurrent schlägend, und zwar:
3-10 Meter Anzugstoff, dick und stark (complet. Herrenanzug gebend) fl. 4.80
3-10 Meter Anzugstoff, dick und stark, besser " 6.25
3-10 Meter Anzugstoff, dick und stark, fein " 8.50
3-10 Meter Anzugstoff, fein " 12.50
3-10 Meter Anzugstoff, hochfein " 16.50
2-10 Meter Winterrockstoff (complet. Winterrock gebend) " 5.-
2-10 Meter Winterrockstoff, fein " 9.-
1-70 Meter Boden (complet. Bodenrock gebend) " 3.35
3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (complet. Salomanzug gebend) " 7.75
3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (complet. Salomanzug gebend), fein " 10.-
Tuchwaare jeder Art und jeder Qualität billiger als überall.

D. Wassertrilling, Tuchhändler [498] 20-20 in Boskowitz nächst Brünn. Muster gratis und franco.

Ingenieur.

absovirter Wiener Techniker, durch 6 Jahre als Bauführer beim Eisenbahnbau, weiter 11 Jahre als Baumeister thätig, in Fabrikbauten sehr erfahren, auch mit Sägenbetrieb und Holzmanipulation vollkommen vertraut, sucht dauernde Stellung bei technischen Unternehmungen, Herrschaften etc. — Bei event. Vertrauensstellung Caution oder Sicherstellung geboten. Anträge unter der Chiffre „K. 1700“ an Rudolf Mosse, Wien, I., Seilerstätte 2. [953] 1-2



Patent-Hufstollen, von Stahlclatern durchsetzt, Schlittenschellen, Deichselglocken für Schlitten empfiehlt [927] 1-6 Carl F. Jickeli, Hermannstadt, Kleiner Ring.

U. 3. 1061/1888.

Darlehen

von 3000 fl. aufwärts zu 5 3/4% und bis zum Betrage von 3000 fl. mit 6% verzinslich

werden gegen sichere Hypothek und Amortisation in 37 halbjährigen Annuitäten aus der sächsischen Universitäts-Cassa bewilligt.

Die Amortisationsrate beträgt für 1000 fl. bei 5 3/4%iger Verzinsung 43 fl. 55 Kr. bei 6%iger " 44 " 38 "

Den an das Centralamt der sächsischen Universität zu richtenden Gesuchen ist der legalisirte Grundbuche-Auszug, Auszug aus dem Kataster-Bestätigungsbogen und das Steuerbüchlein beizuschließen. [871] 3-8

Geschäfts-Uebernahme.

Gefertigter erlaubt sich hiermit, dem hochgeehrten p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß er das

Herrenkleider-Geschäft

am großen Ring Nr. 5 von den Erben nach Adam Hölle mit allen Activ- und Passivforderungen übernommen hat.

P. T. Mit der Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, allen Anforderungen in diesem Fache auf das Beste zu entsprechen, bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen. Hermannstadt, am 30. November 1888.

Hochachtungsvoll

Adolf Friedrich Schemmel, Herren-Schneider.

Vom 1. Januar 1889 an befindet sich das Geschäfts-Local Reispargasse Nr. 7 (Jickel'sches Haus). [947] 2-3

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattete, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt

XIII. STAATS-LOTTERIE

für gemeinsame Militär- und Wohlthätigkeits-Zwecke. 8.087 Gewinnste im Gesamtbetrage von 200.000 Gulden, darunter

Ein Haupttreffer mit 100.000 Gulden einheitliche Notenrente, mit 3 Vor- und Nebentreffern à 500 fl., dann 10 Treffern zu 1000 fl., und 70 Treffern zu 100 fl. einheitliche Notenrente, endlich Baargewinnste im Gesamtbetrage von 80.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 28. December 1888.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Wien, September 1888.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staatslotterie.

[732] 4-6